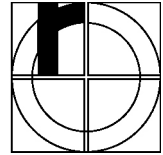


Studienamt

Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Tel. +49 8031 805-155 oder -156
Mail: studienamt@fh-rosenheim.de

Hochschule Rosenheim
University of Applied Sciences



Hinweise zur Bewerbung für den Masterstudiengang Innenarchitektur an der Hochschule Rosenheim

16. Mai 2011

Kurzzeichen

Hoh

Durchwahl

Telefon -156 / -138

Telefax -139

Seite 1/2

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Der Studienbeginn für die Masterstudiengänge an der Hochschule Rosenheim ist derzeit nur im Wintersemester möglich. Anmeldeschluss ist der 15. Juli.

Die Bewerbung ist online über unsere Internetseite www.fh-rosenheim.de möglich. Das Anmeldeformular kann in Ausnahmefällen auch beim Studienamt der Hochschule angefordert werden. Bitte fügen Sie dem Antrag auf Zulassung nur amtlich beglaubigte Kopien bei (entfällt bei den Formblättern „Lebenslauf“ und „Bewerbungsschreiben“).

Termin für eine Eignungsprüfung wäre am 22. Juli 2011; Details entnehmen Sie bitte Abschnitt Nr. 2 bzw. unserer Einladung zur Eignungsprüfung.

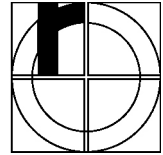
Folgende Unterlagen sollten vorgelegt werden:

- **Diplom- oder Bachelorzeugnis des Erststudiums**
(sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden!
- **ggf. Diploma-Supplement oder Transcript of Records** als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden. Ein Beleg entfällt zudem für Bewerber der Hochschule Rosenheim.
- **Ausgedrucktes Formblatt „Lebenslauf“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte handschriftlich ergänzen!
- **Ausgedrucktes Formblatt „Bewerbungsschreiben“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte noch unterschreiben!
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung** (gilt für Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland)
Folgende Sprachzertifikate werden akzeptiert:
(z.B.: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe; DSH; TELC-Sprachzertifikat, TestDaF Stufe 3; Zeugnis der Prüfung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung), Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweise anerkannt wurden, das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts, die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München, abgeschlossenes Germanistikstudium)
- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**
- **Hochschulzugangsberechtigung**
(in einfacher Kopie da nur für statistische Zwecke)

2. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Neben dem oben aufgeführten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen müssen besondere Kriterien zur Zulassung für das Masterstudiengang erfüllt sein.

Bitte lesen Sie den umseitigen Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung gut durch; diese Modalitäten sind ebenso Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium!



■ Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung (Stand: 27. Juli 2010):

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Qualifikation für den Masterstudiengang Innenarchitektur wird nachgewiesen durch den Erwerb eines ersten Hochschulabschlusses mit überdurchschnittlichem Ergebnis in der Innenarchitektur, Architektur oder einem verwandten Gebiet an einer deutschen Hochschule oder durch den Erwerb eines gleichwertigen Abschlusses an einer ausländischen Hochschule. Ein überdurchschnittlicher Abschluss ist gegeben, wenn die Prüfungsgesamtnote „2,2“ oder besser erzielt wurde und 210 Leistungspunkte (CP) erreicht wurden. Bewerber, die weniger als 210 Leistungspunkte (CP), mindestens jedoch 180 Leistungspunkte (CP) vorweisen, erhalten die Möglichkeit, die fehlenden Leistungspunkte (CP) im Rahmen des 3-semesterigen Masterstudiums (gemäß Anlage, Ziffer 5) zu erwerben.

(2) Alle Bewerber müssen sich einer Eignungsprüfung unterziehen, in der die gestalterischen, konstruktiven und technischen Fähigkeiten geprüft werden. Der Bewerber hat dabei die Wahl zwischen den Fachgebieten Raum Interior Architecture und Objekt Interior Design. Diese Wahl bestimmt auch die einzuschlagende Studienrichtung. (Satz 4 gestrichen) Zusätzlich legt jeder Bewerber am Prüfungstag eine Bewerbungsmappe vor, mit maximal 10 ausgewählten Blättern, die Aufschluss über seine Eignung geben können. Die Bewertung erfolgt durch drei Professoren, die durch den Fakultätsrat bestellt werden. Bestanden ist die Prüfung, wenn alle drei Prüfer das Prädikat „mit Erfolg bestanden“ vergeben haben.

(3) Über die Gleichwertigkeit und Einschlägigkeit von Hochschulabschlüssen und über die Erfüllung der sonstigen Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungskommission. Beinhaltet das die Zulassung begründende Erststudium nicht alle für die Gleichwertigkeit erforderlichen Studienleistungen, so kann die Prüfungskommission entscheiden, dass eine Zulassung mit der Auflage erfolgt, die fehlenden Studienleistungen bis spätestens zur Ausgabe der Masterarbeit nachzuweisen“

***Den Volltext der Studien- und Prüfungsordnungen
finden Sie auf der Website der Hochschule Rosenheim***

www.fh-rosenheim.de